

Φ 6 A
0 T 1 1 4
ev. 21.1.10



die UNABHÄNGIGEN Hilden
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Anlage 6
TOP 3

Geschäftsstelle: Warrington Platz 5 – 40721 Hilden, ☎ 0 21 03- 91 02 15 – www.d-u-h.de
Der Vorsitzende: Werner Horzella – Am Weidblech 5 – 40724 Hilden
☎ 0 21 03 - 4 10 58, FAX 0 21 03 – 9 10 91 88, Email: Werner.Horzella@arcor.de

19.01.2010

Antrag zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 20.01.2010

Die textlichen Festsetzungen zum B-Plan 106B werden wie folgt ergänzt:

- a) 1.1. wird hinter „Kernsortimenten“ ergänzt um „in der jeweils gültigen Festlegung“.
- b) In 4.1 wird der Klammerzusatz hinter „Hilden“ ergänzt um „in der jeweils gültigen Fassung“.

Begründung:

Die dUH hat bekanntlich den Antrag gestellt, die Einschränkungen im Einzelhandel bezüglich des „zentrenrelevanten Sortiments“ zu überarbeiten. Sollte es zu Änderungen kommen, die eine Erweiterung des zulässigen Sortiments führen, sind die Auswirkungen auf die bestehenden B-Pläne umstritten. Die Verwaltung ist der Ansicht, die jeweils enthaltene Verweisung auf den entsprechenden Ratsbeschluss wirke nur statisch, bleibt die dUH-Fraktion bei ihrer Meinung, die Verweisung sei dynamisch. Dies bedeutet, dass eine Sortimentserweiterung stets auch zugunsten bereits abgeschlossener B-Pläne gilt. Daher wäre vorliegend die beantragte Änderung überflüssig. Nur aus Gründen äußerster Vorsicht sollte die beantragte Änderung erfolgen, damit auf jeden Fall sichergestellt ist, dass sich künftige Sortimentsänderungen auf den Inhalt des B-Planes auswirken.

Günter Pohlmann